

# MITTEILUNGSBLATT

## DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE KIRCHDORF A. INN

### Gelungener Seniorenausflug

Bei angenehmen Temperaturen und frohgelaunt machten sich die Kirchdorfer Senioren auf den Weg Richtung Schliersee. An Bord waren auch Bürgermeister Eberhard Langner und Pfarrer Janos Kovacs. Reserl Strohhammer, die Seniorenbeauftragte der Gemeinde, begrüßte alle aufs herzlichste, verköstigte die Reisegruppe mit einer bayerischen Brotzeit und Sekt und freute sich über die zahlreiche Beteiligung. Auf Grund des großen Andranges im Vorjahr hatte die Verwaltung in diesem Jahr von vornherein zwei große Reisebusse bestellt.

Erstes Ziel war die wunderbare Wallfahrtskirche in Tuntenhausen, in der Pfarrer Kovacs eine mit Gesang umrahmte kurze Andacht hielt. Dabei gedachten alle Anwesenden nochmals in einem Gebet dem verstorbenen Bürgermeister Jochen Wagner.

Die Weiterfahrt führte nach Schliersee zum gemeinsamen Mittagessen. Danach besuchten viele Teilnehmer das Grab vom Wildschütz Jennerwein. Bei der anschließenden Bootsfahrt kam kein Teilnehmer in Seenot, allerdings auf Grund der inzwischen gestiegenen Temperaturen ins Schwitzen.

Auf der anschließenden Heimfahrt waren sich alle einig, einen wunderschönen und erlebnisreichen Tag erlebt zu haben. Mit der Hoffnung, dass der Seniorenausflug auch unter dem neuen Bürgermeister ein fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Gemeinde bleibt, bedankte sich Reserl Strohhammer bei Bürgermeister Langner, der diesen Ausflug ermöglicht hat und bei den Busfahrern.



### NEUE Öffnungszeiten und ein breitgefächertes Platzangebot in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Machendorf bietet Familien mit Kindern in Kirchdorf am Inn und Umgebung neue Möglichkeiten ihr Privat- und Berufsleben zu vereinbaren!

*Ein erweitertes Betreuungsangebot durch die Wiedereröffnung der „Zwergelgruppe“ am 1. März 2013 und verlängerte Öffnungszeiten ab September 2013:*

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

In der Einrichtung können nun in drei Gruppen bis zu 75 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren betreut und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden.

Wir freuen uns sehr, den Familien diese Möglichkeiten einräumen zu können und hoffen auf eine gute, zufriedene und konstruktive Zusammenarbeit!

Die Gemeinde Kirchdorf - Träger der Einrichtung - und das pädagogische Team.

### Kurzfristig noch Lust auf das Ferienprogramm „BAVARIA – Filmstadt“?

Für Kinder und Jugendliche von 8 bis 13 Jahren

Termin: Mittwoch, 04. September 2013

Abfahrt: 9.00 Uhr am Rathaus Kirchdorf a. Inn

Ankunft: ca. 18.00 Uhr

Gebühr: 10,00 €

Anmeldung noch möglich bis Dienstag, 03.09.2013, telefonisch bei:

Herrn Horst Eichinger, Tel. 08571/4946 oder

Herrn Walter Unterhuber, Tel. 08571/4400

### Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage in Julbach

Die Kompostierungsanlage in Julbach ist von März bis November jeden Samstag, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Diese Anlage kann, wie auch die Anlage in Waltersdorf (Stadt Simbach a. Inn) von den Bürgern der Gemeinde Kirchdorf a. Inn angefahren werden.

## Dachsanierung abgeschlossen

Während der Sommerferien konnte nun endlich die Dachsanierung an der Otto-Steidle-Halle durchgeführt werden. Die bisher verlegte Dachfolie konnte den gestiegenen Witterungseinflüssen im letzten Jahr nicht mehr standhalten und zeigte Risse. Wassereintritte, auf Grund derer die Halle kurzzeitig nicht genutzt werden konnte waren die Folge. Daraufhin beschloss der Gemeinderat für rund 150.000 Euro eine Neueindeckung des Hallendaches. Noch während der Wintermonate war das Hallendach provisorisch abgedichtet worden, nun konnte sich Johann Springer als Gebäudemanager der Gemeinde vom erfolgreichen Abschluss der Arbeiten überzeugen.



## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

in Stölln neben dem Bauhof

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

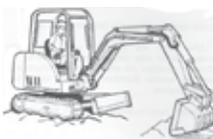
Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angenommen wird:

Altpapier (z.B. Zeitungen, Illustrierte, Broschüren, Kataloge) Kartonagen (z.B. Schachteln, Packpapier, Papier-Futtermittelsäcke) Altglas (nur Hohlglas wie z.B. Flaschen, Trinkgläser, Einmachgläser, Konservengläser ohne Deckel und Verschlüssen, nach Farben getrennt) Altmetall (z.B. Wasserrohre, Töpfe und Pfannen, Dachrinnen) Blechdosen (z.B. Konservendosen, Marmeladeneimer, Keksdosen) Aluminium (z.B. Fischdosen, Alu-Profile, Joghurtbecher-Deckel) Polyethylen-Folien (z.B. Einkaufstüten, Verpackungsfolien, Schrumpfhäuben, saubere Bau- und Abdeckfolien größer als DIN A 4) Styropor-Formteile (weiß und sauber z.B. Verpackung von Elektrogeräten) Styropor-Flocken (weiß und bunt, aber sauber und ohne Fremdkörper) Kunststoffbecher- und Schalen (Joghurtbecher, Eisbehälter) Getränkekartons (z.B. Milch- und Safttüten) Alle Arten von Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ Altkleider, Altschuhe, Haushaltsbatterien. Die Wertstoffe werden nur sauber und vorsortiert angenommen.

## Minibagger-Betrieb



- verschiedene Minibaggerarbeiten:  
Gräben für Fundamente, Kabel u. Rohre; Aushubarbeiten; planieren; Wurzelstöcke entfernen usw.
- Neu: ab sofort auch  
Materialtransport möglich!!!

**Tobias Bradler, 84375 Kirchdorf a. Inn**  
☎ 0160/ 99 215 112

## Gedenkgottesdienst für Bürgermeister Joachim Wagner

Am Donnerstag den 5.9.2013 um 19.00 Uhr findet u. a. in der Schloßkapelle in Ritzing eine heilige Messe für den verstorbenen Bürgermeister Joachim Wagner statt. Sie wird von der Sunnwendmusi aus dem benachbarten Neukirchen an der Enknach musikalisch gestaltet. Msg. Max Pinzl wird den Gottesdienst zelebrieren. Joachim Wagner hat sich in hohem Maß für den Erhalt dieser schönen Kirche am Dorfplatz in Ritzing verdient gemacht.

## „Notfallmappe“

Im Bürgerservice Zimmer 2 liegt für Bürgerinnen und Bürger nun wieder die sog. „Notfallmappe“ zur Abholung bereit. Diese Mappe ermöglicht es, für den Notfall alle wichtigen Unterlagen im Original oder als Kopie jederzeit griffbereit aufzubewahren.



**Bauunternehmen**  
**Franz Edlfortner**

- Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz
- Estrich

Seibersdorfer Straße 42 a • D-84375 Kirchdorf a. Inn

Telefon +49 85 71 / 73 14 • Telefax +49 85 71 / 92 30 51

Mobil +49 160 / 28 36 791 • E-mail f.edlfortner@gmx.de

**KUSCHLIGE  
GEMÜTLICHKEIT**



Die liefert Ihnen  
Aschenbrenner ins Haus.  
Fragen Sie doch mal danach.

Heizungsbau · Solartechnik  
Haustechnik · Sanitärausstattung  
Gasinstallation

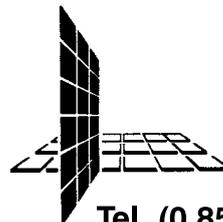
Hier wird man noch vom Chef beraten!

**J. Aschenbrenner**  
**HEIZUNGSBAU**

Seibersdorfer Straße 104  
84375 Kirchdorf/Inn  
Tel. 08571-6178

# Joh. Straßner

Meisterbetrieb



Fliesen · Platten  
Mosaik

Tel. (0 85 71) 49 32 · Fax 92 57 60  
Von-Siemens-Str. 1 · Kirchdorf - Atzing

## Vorschulkinder verabschiedeten sich von ihrer Kindergartenzeit

In einem Gottesdienst sagten sie „danke“

Die Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ war voller Menschen - Eltern, Verwandte, Bekannte, Freunde von 41 Vorschulkindern aus den Kindergärten „St. Martin“ in Ritzing und „Sonnenschein“ in Machendorf. Sie alle wollten dabei sein, als die zukünftigen ABC-Schützen ihrer Kindergartenzeit „ade“ sagten, allen dankten, die sie durch diese Lebensperiode begleitet haben und in einem abwechslungsreichen Gottesdienst, den sie selbst gestalteten, nachweisen, dass sie für die nächste Aufgabe die dafür benötigte Reife besitzen. In die kirchliche Feier, von den Erzieherinnen mit viel Herzblut zusammengestellt, waren Vertreter der Eltern und der Kinderchor „Sonnenschein“ der Pfarrei mit Rhythmus- und Begleitinstrumenten unter der Leitung von Christina Huber und Christina Lenz eingebunden.

Die Vorschulkinder hatten mit ihren „Fräuleins“ und Pfarrer János Kovács im Altarraum Platz genommen. Was sie stimmlich drauf haben, zeigten sie gleich mit dem Lied „Wir feiern heut ein Fest und danken miteinander. Herein, herein! Wir laden alle ein. Herein, herein! Gott lädt uns alle ein.“ Dann erklärten die Vorschulkinder St. Martin, warum sie in die Kirche gekommen sind: „Weil wir bald in die Schule kommen, uns von unseren Erzieherinnen verabschieden und diesen Abschied gemeinsam mit Mama und Papa feiern wollen.“ Einige Eltern lasen die „Geschichte von Abraham“ aus dem Alten Testament vor. Gott sagte zu ihm, er solle sein Haus, seine Freunde, sein Land verlassen, um woanders sesshaft zu werden. Gott versprach ihm, ihn zu segnen und immer bei ihm zu sein. So war es - Abraham spürte, dass Gott auf ihn aufpasste. Pfarrer Kovács erläuterte die Geschichte den Vorschulkindern: „Einen Teil eures Lebensweges von der Geburt bis zum Ende der Kindergartenzeit seid ihr zusammen mit euren Eltern gegangen. Ab jetzt werdet ihr immer selbstständiger. Ihr müsst euch aber nicht sorgen, was die Zukunft bringt. Ihr könnt auf Gott vertrauen, er lässt euch nicht allein!“

In der Folge dankten Vorschulkinder aus dem Kindergarten Sonnenschein mit zwei Eltern Gott für alles, „was du gibst“. Außerdem dankten die Kinder für das schöne letzte Jahr, das gemeinsame Spielen mit den übrigen Kindern, das Turnen im Kindergarten, die Besuche von Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen, die Begleitung der Eltern durch die

Kindergartenzeit, die vielen Unternehmungen mit den Erzieherinnen. Anschließend trugen Vorschulkinder aus dem Kindergarten St. Martin 10 Fürbitten vor. Darin baten sie Gott, dass alle, die in den Urlaub fahren, wieder gesund zurückkommen, dass die Gemeinschaft der Kindergartenkinder erhalten bleibt, dass Gott die Erzieherinnen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe begleitet, dass sie selbst in der Schule die Zeit erhalten, die sie brauchen.

Im weiteren Verlauf des Gottesdienstes gingen die Vorschulkinder in den Mittelgang der Kirche und sangen voller Enthusiasmus das Lied „Wo ich gehe, bist du da“. Dabei bewegten sie sich nach dem Rhythmus der Melodie und schwenkten zum Refrain „Wohin ich mich wende, du bist an jedem Ende, du bist immer da!“ bunte Tücher. Den Schwung nahm ein größerer Teil der Kirchenbesucher auf - Kinder, Erzieher, Eltern und Verwandte wurden zu einer großen Gemeinschaft. Nach diesem lebendigen Abschnitt ließen die Kinder in einem Bewegungsspiel mit Meditationsmusik ihre Zeit im Kindergarten noch einmal Revue passieren.

Schließlich erhielt jedes Vorschulkind zur Erinnerung an die Kindergartenzeit und als Zeichen für Gottes Schutz in der Zukunft ein kleines gesegnetes Holzkreuz um den Hals gehängt. Monica Hihn, die Leiterin beider Kindergärten, dankte im Namen der Kinder den Eltern, ihren Kolleginnen und dem Pfarrer für Hilfe, Unterstützung und lehrreiche Gespräche während der gemeinsamen Kindergartenzeit. Ihren bisherigen Schutzbefohlenen wünschte sie, dass sie den neuen Lebensweg mit Fleiß und Freude meistern.

Nach einem gemeinsamen Vaterunser und dem Abschlusslied „Weil ich grad dich so gerne mag“ spendete Pfarrer János Kovács der gesamten Kirchengemeinde den Segen. Vor der Kirche versammelten sich dann noch Kinder, Eltern,

## OPTIK BEITLER

Augenoptik · Sportbrillen · Kontaktlinsen  
Münchner Str. 6 · 84359 Simbach a. Inn  
Tel. 08571 - 924 2116



## Spar- Preise!

Trendige  
Brillenfassungen  
inkl. Kunststoff-  
gläser

immer mit  
Hartschicht und  
Superentspiegelung!!

**Einstärkenbrille**  
ab **89,-\***

**Gleitsichtbrille**  
ab **189,-\***

\* +4dpt./cy.+2,0, ADD3,0 st HS+6/-6dpt. - soweit technisch möglich -  
Aktion bis 19. Okt. 2013

**Inh. Gerhard Beitler**  
Augenoptiker-Meister und Kontaktlinsen-Spezialist  
Münchner Str. 6 · 84359 Simbach a. Inn · Tel. 08571 - 924 2116

**IT GRANDL** TV - SAT - PC - Telefon - Handy  
Elektrogeräte - Schulbedarf  
Römerstraße 24, 84387 Julbach, Tel. 08571-2488, Mobil 0 171-3769544

**Bauunternehmen  
Kurt Gruber**  
Maurer-, Verputz- und Estricharbeiten  
Vollwärmeschutz



Fliederweg 4  
84375 Kirchdorf /Hitznau  
Telefon: 0 85 71/63 52  
Telefax: 0 85 71/60 98 84  
Internet: www.gruber-baugeschaeft.de  
eMail: kurt-gruber.baugeschaeft@t-online.de

Kindergärtnerinnen und Vertreter der Pfarrei zum gemütlichen Plausch bei anregenden und die Hitze dämpfenden Getränken.

*Hans Schaffarczyk*



Die Vorschulkinder hatten mit ihren Erzieherinnen (vorn links: Kindergartenleiterin Monika Hihn) im Altarraum Platz genommen.



Mit temperamentvollen Bewegungen und dem Schwenken bunter Tücher sangen die Kinder zur Ehre Gottes das Lied „Wo ich gehe, bist du da“. Die Kirchengemeinde machte mit.



Zum Schluss verteilten Pfarrer Kovács und die Erzieherinnen an die Kinder Holzkreuze zum Umhängen.



Alle zukünftigen Schulkinder mit ihren Erzieherinnen und Pfarrer Kovács (hinten Mitte).  
Fotos: Schaffarczyk

## VdK lässt die Ferienkinder steigen

Der VdK-Ortsverband Kirchdorf-Julbach hatte beschlossen, sich in diesem Jahr am Ferienprogramm der beiden Gemeinden zu beteiligen. Dazu war ein Nachmittag in der Kletterhalle in Simbach ausersehen.

Zu diesem Event haben sich 25 Mädchen und Buben angemeldet - 13 aus Julbach, 12 aus Kirchdorf. Unter der Leitung von Jugendvertreterin Sabine Pohl lief diese hoch-hinaus-Aktion diszipliniert ab. Dafür sorgten vor allem die Familie Koppmann, Herbert Simböck und Steffen Köhler. Das 5-köpfige DAV-Team versorgte alle mit Klettergurten und für die Gruppeneinteilung. Nach einer Einweisung zum richtigen Verhalten an den Kletterwänden wurden die jungen „Himmelsstürmer“ losgelassen auf die Wände mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Voller Begeisterung und enormer Motivation bestiegen die Mädchen und Buben die bis 15 Meter hohen Wände. Später wurde auch die Boulderwand im obersten Stock des Biwak II freigegeben. Nachdem sich alle mehr oder weniger ausgetobt hatten, gab es eine Brotzeit vom VdK-Team um Vorstand Jürgen Brodschelm. Der Vorsitzende und sein Schriftführer Kurt Eckardt wollten es am Ende auch noch wissen, stiegen in die Wand ein und schafften unter Applaus der Kids den langen Weg bis unter das Dach. Gefallen hat es allen, Kindern wie Erwachsenen, konnten sie doch erkennen wo die eigenen Grenzen liegen und auch Fähigkeiten verborgen sind.  
*Alfons Jäger*



Ob da ein neuer „Spiderman“ heranwächst? Kreuz und quer kletterten die Kinder durch die Wände.



Die Kinder hatten ihren Spaß beim Klettern im Biwak II, die „Großen“ vom Alpenverein und VdK-Vorstand Jürgen Brodschelm (re.) haben gut auf sie aufgepasst.

## Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 22.09.2013

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 02. September (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 06. September (16. Tag vor dem Wahltag) im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach Melderecht eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 01. September 2013 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - 5.2 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis

nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie
    - 6.1.1 sich am Wahltag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten, oder
    - 6.1.2 ihre Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen worden sind, oder
    - 6.1.3 aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
    - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
    - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 20.09.2013 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, bei der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Zimmer 2, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Wahlscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.
9. Wahlberechtigte, die im Wahlscheinantrag nicht angeben, dass sie vor einem Wahlvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem Wahlschein zugleich
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel, einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der Abstimmungsraum wegen plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und wenn die Zusendung an die Wahlberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Beauftragte müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte

Lust auf Farbe

# KIMBÖCK

Maler- und Lackiermeister

Ausführung sämtlicher MALERARBEITEN  
im Innen- und Außenbereich

Herbert-Zill-Str. 17 • 84375 Kirchdorf a. Inn  
Tel. 08571-921234 • Fax 08571-924299

Wahrscheinlich nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahrscheinlich erteilt werden.

12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahrscheinlich rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

02.09.2013

Pfanzelt

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahrscheinlichen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Kirchdorf a. Inn wird von Montag, 02. September, bis Freitag, 06. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahrscheinlichen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum,

spätestens am Freitag, 06. September 2013 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahrscheinlichen mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahrscheinlichen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
  5. Einen Wahrscheinlichen erhält auf Antrag
    - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahrscheinlichen kann in diesem Fall bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahrscheinlichen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.
    - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,
      - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
      - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahrscheinlichen kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  7. Mit dem Wahrscheinlichen erhält die wahlberechtigte Person zugleich

## *Fa. Oberbichler*

MALEREI - Gerüstbau

Simbacherstr. 32  
D-84375 Kirchdorf/Inn



Tel. +49 8571 1223  
Fax +49 8571 923541  
Mobil: +43 676 7171976

## **INNTALMOBIL-HINTERECKER**

die Personenbeförderung



- \* Rollstuhl-Taxi
- \* Kleinbus bis 8 Personen
- \* Flughafen München - Salzburg
- \* Krankenfahrten

**Tel. (08571) 97 16 61 \* [www.gotaxi.de](http://www.gotaxi.de)**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Wenn`s beim Nachbarn stinkt und kracht!

Der knatternde Rasenmäher, das überlaute Kofferradio, die rauschende Gartenparty oder Duft der Räucherfische, kurz sogenannte Immissionen, sind nicht selten Anlass einer nachbarrechtlichen Auseinandersetzung. Unzulässig sind Störungen jedenfalls immer dann, wenn sie durch erträgliche Maßnahmen vermindert oder erträglich in Grenzen gehalten werden können. Unzulässig ist es auch Kraftfahrzeuge über längere Zeit hinweg ohne Notwendigkeit laufen zu lassen. Nach privatrechtlichen Bestimmungen muss der Eigentümer eines Grundstückes aber Einwirkungen dulden, wenn sie die Benutzung seines Anwesens nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Ein wichtiger Beurteilungsmaßstab für die Unzulässigkeit einer Beeinträchtigung sind die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Aber wenn sich der Nachbar beschwert, muss der Lärmpegel reduziert werden, er kann dies auch gerichtlich im Rahmen des Nachbarschaftslärms durchsetzen. Maßgebend sind also immer die konkreten Umstände des Einzelfalles. Allgemeine Richtlinien lassen sich kaum aufstellen.

Hierzu einige Ausführungen:

Die Deutsche Lärmschutzverordnung enthält Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten.

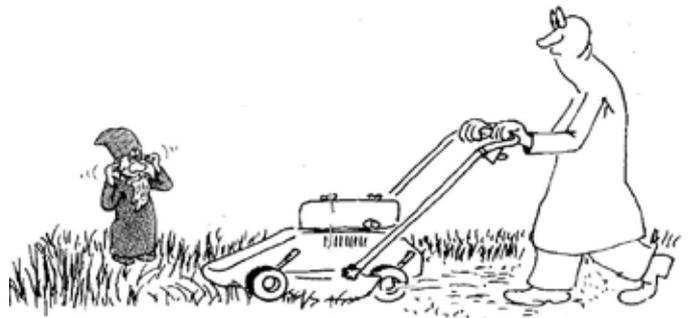
Da in der Gemeinde keine über die 32. BImSchV hinausgehende Lärmschutzverordnung besteht, gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen Folgendes: Nicht betrieben werden dürfen an Sonn- und Feiertagen und werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr:

- Baumaschinen (Geräte und Maschinen aus dem Anhang zur 32. BImSchV, die auf Baustellen eingesetzt werden; ausgenommen sind der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter)
- Rasenmäher: Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. Lärmarme Rasenmäher mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.
- Heckenscheren
- Tragbare Motorkettensägen
- Beton- und Mörtelmischer
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider
- Vertikutierer
- Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler)
- Laubbläser/Laubsammler mit dem EG-Umweltzeichen (= blauer Engel) Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der 32. BImSchVO dürfen Freischneider, Motorsensen, Laubbläser Laubsammler ohne blauen EG-Umweltengel nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 und von 15.00 bis 17.00 Uhr) betrieben werden.

Des weitern ist im Bayer.Immissionsschutz Gesetz Art. 13 folgendes geregelt:

Es ist verboten,

1. mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben,
2. Tonübertragungsgeräte oder Tonwiedergabegeräte (Radio usw.) auf öffentlichen Wegen, Straßen u. Plätzen, in den öffentlichen Anlagen, in der freien Natur oder in einem Freibadgelände zu benutzen, wenn andere dadurch gestört werden.



In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte an alle Hausbesitzer und Mieter, genügend Rücksicht auf Kleinkinder und Schichtarbeiter zu nehmen und in der Mittagspause zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr lärmintensive Arbeiten zu unterlassen, sowie die Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten.

### Zum Thema Streit mit dem Nachbarn

Hauptgrund für den Zoff zwischen Nachbarn ist die Lärmbelästigung. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist etwa das Überschreiten der Zimmerlautstärke ein paar Mal



**ST. HUBERTUS APOTHEKE**

**Kompetenz und Service seit 25 Jahren**

- Blutzuckermessung
- Blutdruckmessung
- Abmessen von Kompressions- und Stützstrümpfen

**\*kostenloser Lieferservice zu Ihnen nach Hause\***

- Belieferung von Windelprodukten usw. auf Rezept (AOK Versicherte usw.) wieder möglich!

**Wir beraten Sie gerne!**

Manuela Hektor  
Apothekerin

St. Hubertus Apotheke | Hauptstr. 43 | 84375 Kirchdorf | Tel. 08571-5500

pro Jahr nicht erlaubt. Auch für die Geburtstagsparty oder den Grillabend gilt: Die vorgeschriebene Nachtruhe von 22 Uhr bis sechs Uhr ist ohne Ausnahme einzuhalten.

In dieser Zeit müssen sich alle an das Gebot der Ruhe halten und Geräusche auf Zimmerlautstärke reduzieren. Wenn sich Nachbarn also über Lärm beschweren, muss der Geräuschpegel reduziert werden.

Generell muss das Spielen von Musikinstrumenten auf etwa zwei Stunden täglich beschränkt werden. Obwohl das Musizieren grundsätzlich über Zimmerlautstärke erlaubt ist, muss man auch hier die Nachtruhe-Zeiten ab 22 Uhr beachten. Bei besonders lauten Instrumenten, sollte man aber schon um 20 Uhr Schluss machen.

Anders sieht es bei Instrumenten mit Lautstärkenregelung aus. Eine Orgel beispielsweise darf nie über Zimmerlautstärke gespielt werden. Das gilt auch für den Fernseher oder die Stereoanlage. In diesen Fällen ist immer die Zimmerlautstärke einzuhalten, ganz gleich zu welcher Tageszeit.

Generell gilt, suchen Sie ein klärendes Gespräch mit dem Nachbarn und versuchen Sie aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das Einschalten der Polizei oder gar Klage vor Gericht sollten als absolut letzter Schritt verstanden werden.

### Elektro Moosmüller lädt zur Eröffnung

Innerhalb vier Jahren entstand in der Simbacher Straße in Machendorf, neben dem Heim der Edelweißschützen ein ansehnlicher Gebäudekomplex, bestehend aus zwei Lagerhallen und dem kürzlich fertiggestellten Geschäfts- und Bürogebäude der Firma Elektro Moosmüller GmbH aus Kirchdorf. Zum 1. Juli wurden die Verkaufsräume von der Hauptstraße 22, dem ehemaligen Elektrogeschäft Luksch, das Max Moosmüller 1995 übernahm, nach Machendorf verlegt und nun ist alles kompakt beisammen, freut sich Michael Moosmüller mit seinen Eltern Max und Maria.

### 21. September Einweihung und Besichtigung

Am 21. September werden die Räumlichkeiten offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Nach der Einweihung laden die Moosmüllers ab 13.00 Uhr alle interessierten Bürger ein, sich den neuen Standort anzusehen. Für das leibliche Wohl der Gäste ist gesorgt. Außerdem kann man sich an einem Stand über PV-Anlagen und neueste Speichertechnologien informieren und von Fachpersonal beraten lassen.

Insgesamt sind bei Elektro Moosmüller derzeit inklusive „Chefitäten“ zwölf Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die GmbH besteht seit 2009 – dabei sind Max und Sohn

Michael Moosmüller Geschäftsführer zu gleichen Teilen. Elektro Moosmüller hat den Verkaufsraum von Montag bis Samstag täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet.  
*Monika Hopfenwieser*



*Maria, Michael und Max Moosmüller (vorne v.l.) mit einem Teil ihres Teams vor dem neuen Standort*

### Vereinsmeisterschaft der Judo-Kids

Eine Vereinsmeisterschaft steht bei den Judokas stets als Abschluss der Saison und Sommerpause. Hier können die Kinder zeigen, was sie das ganze Jahr über gelernt haben und gegen ihre Mitstreiter kämpfen. In vier Gruppen eingeteilt wurde auf den Matten um jeden Punkt, unter den Argusaugen der Schiedsrichter Thomas Dörner und Dominik Robeis, gefightet. Am Schluss konnten sich aus der ersten Gruppe Tanja Gschneidner, Vanessa Selewski und Oliver Görzen, aus der zweiten Gruppe Leon Zitzelsberger, Melvin Millberger und Stefan Gschneidner, sowie aus der dritten Gruppe Johanna Fischer, Viktoria Görzen und Jenny Görzen über Trepperplätze freuen. Die vierte Gruppe führte Oliver Kimböck vor Nick Görzen und den punktgleichen Timo Vorbuchner und Philipp Bredel an.

Trainer und Eltern zeigten sich stolz auf ihre Sprösslinge und am Abend trafen sich alle zusammen zum Grillen auf dem Sportplatzgelände in der Au. Im Anschluss wanderten Betreuer und Kinder noch zum Inntalano und bekamen leckeres Eis spendiert bevor es zurück zur Otto-Steidle-Halle zum Übernachten ging. Die Buben und Mädchen durften sich noch Filme ansehen oder sich ausgelassen Gesellschaftsspielen widmen. Die Nacht wurde allen viel zu kurz und als sie am Morgen von den Eltern abgeholt wurden, stand den Kindern die Müdigkeit noch ins Gesicht geschrieben. Fazit der Aktion Vereinsmeisterschaft – alle hatte jede Menge Spaß und wollen auch im nächsten Jahr wieder mit dabei sein.

*Monika Hopfenwieser*



*Die Teilnehmer der Vereinsmeisterschaft mit ihren Trainern Thomas Dörner (r.) und Dominik Robeis (2.R.4.v.l.)*

## Dorffest mit Musik und Schnupperschießen

Die heißen sommerlichen Temperaturen ließen den Besuch des beliebten Ritzinger Dorffestes am Nachmittag etwas zögerlich beginnen. Doch bis zum frühen Abend füllte sich der Platz zusehends und die Schützenmeister Willi Niederhuber und Gudrun Danninger zeigten sich mehr als zufrieden mit dem Besuch von über 300 Gästen. Der Geruch von Steckerlfisch, Grillfleisch und -würstl lag in der Luft und lockten, den Hunger zu stillen, mit kühlen Getränken konnte der Durst gelöscht werden und für den süßen Nachtisch hatten die Schützendamen fleißig Kuchen, Torten, Kiachl und vieles mehr gebacken.

Große Resonanz fand das Schnupperschießen mit Luft und Licht, das von den Bräuhauschützen für alle Interessierten, vor allem aber für Kinder beim Dorffest angeboten wird. Schützenmeister Niederhuber und Jugendleiterin Karin Auer standen neben weiteren Helfern den Schnupperschützen mit Rat und Tat zur Seite. Für die kleinen Besucher stand eine Feuerwehr-Hüpfburg parat, in der sich die Buben und Mädchen nach Herzenslust austoben konnten.

Musikalisch sorgte der „Holzland-Rebell“, alias Martin Werkstetter, für den nötigen unterhaltsamen Sound und die Gäste konnten aus dem breit gefächerten Repertoire des Alleinunterhalters, vom Boarischen bis zu modernem Schlager, Hits und Stimmungskracher akustisch schöpfen.

Gute Unterhaltung, gemütliches Beisammensitzen und miteinander feiern stehen beim Dorffest der Bräuhauschützen im Mittelpunkt und dass dies auch 2013 gelungen ist, bewiesen Besucherzahlen und das Sitzvermögen der Gäste, welche die laue Sommernacht in vollen Zügen genossen.

*Monika Hopfenwieser*



Schützenmeister Willi Niederhuber (Mitte) und Vize Gudrun Danninger (l.) stießen mit Hans Hüttl (r.) vom Hofbräuhaus Traunstein auf ein gelungenes Dorffest an

## 19 Mannschaften bei Plattenwerfer-Turnier

Ideales Spielwetter war den Plattenwerfern Kirchdorf bei ihrem Ortsmeisterschafts-Turnier beschert, zu dem sich 19 Mannschaften angemeldet hatten. Vorstand Ludwig Hufnagl begrüßte die Teilnehmer und zahlreichen Zuschauer sowie Schirmherrn und zweiten Bürgermeister Eberhard Langner, TSV-Vorstand Michael Killermann und Ehrenmitglied Hans Horner. Langner wünschte allen Plattenwerfern viel Glück und dass der bessere gewinnen möge. Fünf Stunden lang konzentrieren und kämpfen hieß es bei jedem Wurf mit dem

Eisen auf die Daube – jeder Zentimeter zählte. Jeweils vier Mann stellten ein Team und Hans Horner hielt alles akribisch fest. Neben den örtlichen Mannschaften Plattenwerfer I und II, Berghamer Fischer, Stockschützen Kirchdorf, Freie Wähler Kirchdorf und FC Julbach-Kirchdorf gingen Plattenwerfer-Teams aus den Landkreisen Passau und Rottal-Inn an den Start.

Unterstützt von Ute Exl wertete Horner die Spiele aus. Vor der Siegerehrung gedachten die Anwesenden dem viel zu früh verstorbenen Bürgermeister Joachim Wagner. Gespannt warteten die Spieler auf das Turnier-Ergebnis, bei dem Schriftführer Anton Schickl die Mannschaft Pfaffing I mit Gisbert Huber, Gunther Huber, Gunther Orthuber und „Moar“ Konrad Engleder als Turniersieger bekannt geben konnte. Platz zwei sicherte sich das Team Tann I mit „Moar“ Martin Moser gefolgt von der Mannschaft Zewe Neukirchen. Der Schirmherr hatte mit großem Interesse die Spiele verfolgt und zollte den Aktiven Respekt für ihre Ziel- und Wurfgenauigkeit. Er lobte die Plattenwerfer für ihre Fairness und Ausdauer bei diesem langen und anstrengenden Turnier. TSV-Vorstand Killermann dankte den Kirchdorfer Plattenwerfern für die Ausrichtung und den Ablauf dieses erfolgreichen Turniers und zusammen mit Vorstand Hufnagl, Schickl und Schirmherr wurden die Sieger geehrt. Aber auch die übrigen Mannschaften durften sich über nahrhafte Sachpreise freuen.

Schickl bedankte sich bei allen, die mitgeholfen hatten, dass die Ortsmeisterschaft so reibungslos ablaufen konnte und sprach den Damen Anneliese Schickl, Irmgard Seldmeier und Rosa Prehofer mit einem Blumengruß großes Lob für ihren Fleiß in Bezug auf die Versorgung mit Getränken, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee aus. Josef Westermayer und Manfred Blindeneder verteilten an die Turnierspieler die Getränke. Am Abend wurden die Teilnehmer und Gäste mit Köstlichkeiten vom Grill verwöhnt und die Turnierfeier klang bei einer lauen Sommernacht aus.

Übrigens kann bei den Plattenwerfern jeder ab zehn Jahren mitmachen, nach oben gibt es keine Altersgrenze. Trainiert wird jeden Dienstag und Donnerstag ab 18.00 Uhr auf dem Gelände der Plattenwerfer. Jeder, der Interesse hat, kann vorbeischauen und mitmachen.

## Dreiländerturnier in der Schweiz

Sechs Kirchdorfer Plattenwerfer nahmen am Dreiländerturnier in der Schweiz teil und starteten in einem der aus Bayern gestellten Teams. Weiter waren Mannschaften aus Österreich und der Schweiz im Rennen. Die stärksten Spieler und das größte Potenzial konnten die Spieler aus Österreich aufweisen und sicherten sich am Ende der Spiele Platz eins, gefolgt von den Schweizern und Bayern landete sicher auf Platz drei. Der Bayerische Präsident der Plattenwerfer Günther Orthuber lobte alle Turnierteilnehmer, die unter heißesten Bedingungen – 40 Grad Sommertemperatur – zu kämpfen hatten und eisern durchhielten.

*Monika Hopfenwieser*



Vorstand Ludwig Hufnagl (3.v.l.) und zweiter Bürgermeister Eberhard Langner (r.) mit den Turniersiegern, der Mannschaft

Pfaffing I



Kirchdorfs Plattenwerfer-Vorstand Ludwig Hufnagl (vorne) mit v.r. Anton Schickl, Manfred Blindeneder, Anton Bauer, Ambros Lang und Ludwig Schmid nahmen als Mannschaft am Dreiländerturnier in der Schweiz teil.

**„Teil einer starken Gemeinschaft.“**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

Wir machen den Weg frei.

Sind Sie lieber Kunde oder auch Eigentümer einer Bank?  
www.vrbk.de



Der Wählerort der Gemeinde: **Kirchdorf a.Inn**

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 22. September 2013**

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	CSU Christlich Soziale Union	Erlmeier Torsten Polizeioberkommissar, Joseph-Rathgeberstr. 4, Dipl.Verwaltungswirt (FH)	1973
03	FW	Unterhuber Walter, Pflegedirektor, Bergstr. 30, Gemeinderat, Ritzing	1964
04	Grüne	Feirer Johann, Betriebsleiter, Herbert-Zill-Str. 29, Dipl.-Ing. (FH), Gemeinderat, Machendorf	1960
06	BL	Springer Johann, Verwaltungsbeamter, Jägerluststr. 26, Hitzenau	1961
07	UWG	Hauswirth Wilhelm, Land- und Energiewirt, Berg 4, Gemeinderat, Berg	1962

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen

Datum: 13.08.2013

*J. Busch*  
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 13.08.2013	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	(Amtsort, Zeitung) im:

## **Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Daten im Mitteilungsblatt der Gemeinde**

Ab dem 60. Geburtstag und zu den Ehejubiläen werden im Mitteilungsblatt die Gratulationen ausgesprochen. Sollten Sie eine Veröffentlichung nicht wollen, widersprechen sie ca. 6-8 Wochen vorher (siehe unten). Sollten sie dies nicht vornehmen, gehen wir von ihrem Einverständnis aus.

---

## **Widerspruch gegen Datenweitergabe bzw. Veröffentlichung ab dem 60. Geburtstag und bei Ehejubiläum**

---

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

---

(Anschrift)

Gemäß Art. 32 Abs. 2 MeldeG widerspreche ich hiermit der Datenweitergabe bzw. Veröffentlichung.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Kirchdorf a.Inn, \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

## Ferienkinder stellen Treffsicherheit unter Beweis

20 Kinder hatten sich beim Ferienprogramm für das Angebot der Bräunausschießen, zum Schießen mit Luft und Licht, eingetragen und 16 waren zu diesem spielerischen Nachmittag erschienen. Schützenmeister Willi Niederhuber hieß mit seinem Team Gudrun Danninger, Karin Auer, Stephanie und Sandra Bruckmeier, Katrin Eichhorn, Verena Oswald, Michael Niedermeier und Markus Niederhuber die Kinder willkommen, führte sie in die theoretische Welt des Schießens ein und gab ihnen wichtige Tipps, was es dabei zu beachten gilt.

Katrin Eichhorn präsentierte sich den Kids in voller Schießkleidung und die Kinder zeigten sich beeindruckt, wie fest die Kleidung sitzen muss. Eingeteilt in zwei Gruppen, marschierte das erste Team vor das Schützenheim und durften bei verschiedenen Spielen, die hier aufgebaut waren, ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Alle Aufgaben wurden mit Bravour gelöst, was Kinder und Betreuer gleichermaßen freute.

Die zweite Gruppe stand inzwischen vor den Schießständen und versuchte ihr Glück beim Schießen mit Licht- und Luftgewehr. Die jüngeren Teilnehmer machten ihre erste Schießfahrt mit dem Lichtgewehr und jedem Burschen und Mädels wurde zusätzlich die Funktionsweise der Luftdruckwaffen erklärt. Unter Aufsicht konnten alle das Schießen bei den Bräuhausschützen genießen.

Zum Abschluss setzten die Kinder ihre neuen Erfahrungen aus der Schießkunst in die Tat um und versuchten bei einem kleinen Preisschießen auf Glücks- und Leistungsscheibe ins Schwarze zu treffen. Gestärkt mit Pommes und Getränken bekamen die Kinder Preise und Urkunden überreicht und erhielten viel Lob und ein leckeres Eis von den aktiven Schützen.

Monika Hopfenwieser



Die Ferienkinder mit ihren Urkunden und den Betreuern der Bräuhausschützen

## 40 kleine Feuerwehrler im Sondereinsatz

Über 40 Ferienkinder und 22 Betreuungspersonen waren einen Nachmittag lang mit Feuereifer im Sondereinsatz bei der Feuerwehr. In drei Gruppen eingeteilt galt es, im Rahmen des Ferienprogramms, mit viel Spiel und Spaß den Buben und Mädchen das Feuerwehrleben näher zu bringen. Kommandant Martin Eichinger und sein Team freuten sich über die große Resonanz und gleich zu Beginn durften sich die Kinder in schwindelnde Höhen begeben. Was von unten leicht aussah, stellte sich als äußerst schwierig heraus – gut gesichert versuchten sich die Kids im Stapeln von Getränkekesten und bekamen so manchen Freiflug geschenkt.

Interessiert verfolgten die Ferienkinder die Erklärungen rund um Feuerwehrauto, -gerätschaften und die Arbeit bei Einsätzen. Wer wollte, durfte sogar ein Atemschutzgerät anlegen oder mit der Wärmebildkamera einen total verrauchten Raum erkunden. Dass bei der Feuerwehr Wasser eine große Rolle spielt, zeigte sich auch bei Spielen wie dem Wasser-Fußball, bei dem die Kinder mit Strahlrohren den Ball ins gegnerische Tor manövrieren mussten. Beim Zielspritzen hatten die Teilnehmer ebenfalls eine Menge Spaß. Ein gutes Augenmaß und Kraft war beim Gummistiefel-Weitwurf-Wettbewerb gefragt.

Höhepunkt des Nachmittags war die Fahrt mit dem Feuerwehrauto nach Bergham mit Halt am Kiesgelände in Gstetten. Dort warteten bereits das Boot der Feuerwehr und ein weiteres von der Wasserwacht Simbach. Rettungswesten wurden angelegt und los ging's auf dem Wasser zur Rundfahrt auf dem Inn. Zwischen den verschiedenen Stationen konnten sich die Kinder mit Essen und Getränken stärken, die von der Feuerwehr gesponsert wurden. Jugendbeauftragter Walter Unterhuber bedankte sich bei Eichinger und seinen fleißigen Feuerwehrlern sowie der Wasserwacht für ihren Sondereinsatz beim Ferienprogramm und wie ihm die Kinder bestätigten, hätte der Nachmittag noch länger dauern dürfen.

Monika Hopfenwieser



Kommandant Martin Eichinger (v.l.) und Jugendbeauftragter Walter Unterhuber mit allen Helfern und Teilnehmern beim Feuerwehr-Nachmittag

**Inntalküchen**

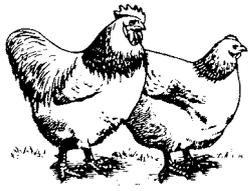
*Ihre Küche liegt uns am Herzen*

**B**

**BIRKL**

**Inntalküchen Birkel**  
84375 Kirchdorf am Inn  
Hauptstraße 45a  
Telefon 08571-91140  
www.birkel-inntalkuechen.de  
e-mail: info@birkel-inntalkuechen.de

Täglich frische Eier!  
Hausgemachte  
Frischeinudeln!



**HORST STARZENGRUBER**  
Stölln 4 - Kirchdorf - ☎ 0 85 71 / 32 90

## VERANSTALTUNGSKALENDER

WANN?		WAS?	Wo?
FR	06.09.2013 ab 18.30 Uhr	<b>Bratschießen, Bräuhauschützen Ritzing e.V.</b>	Schützenhaus Ritzing
FR	06.09.2013 9.00 Uhr	<b>Herbstausflug - heuer nach Mining, Seniorenclub-Team Kirchdorf a. Inn</b>	Pfarrheim St. Konrad und GH Inntalhof
SA	07.09.2013	<b>Treffen der Heimatortsgemeinschaft Kula e.V. (Heimattag) Heimatortsgemeinschaft Kula e.V.</b>	GH Inntalhof
SA	07.09.2013 16.00 Uhr	<b>Heimspieltermin „Inn-Energie-Arena“ TSV Kirchdorf a. Inn Wildcats</b>	Sportplatz Kirchdorf
MO	09.09.2013 ab 18.30 Uhr	<b>Beginn Jugendtraining (jew. Montag u. Freitag) Bräuhauschützen Ritzing e.V.</b>	Schützenhaus Ritzing
DO	12.09.2013 14.00 Uhr	<b>Erster Seniorennachmittag nach den Ferien, Seniorenclub-Team Kirchdorf a. Inn</b>	Pfarrheim St. Konrad
DO	12.09.2013	<b>Ortsmeisterschaft mit Gemeindegönig u. Gemeindegönigin Bräuhauschützen Ritzing e.V.</b>	Schützenhaus Ritzing
FR	13.09.2013 19.00 Uhr	<b>Schießbeginn, freuen uns über jeden Gast od. Schnupper-schützen! Edelweißschützen Machendorf e.V.</b>	Schützenheim Machendorf
SA	14.09.2013	<b>Damen-Doppelturnier, TSV Kirchdorf a. Inn e.V. - Tennis</b>	Tennisplatz
SA	14.09.2013 20.00 Uhr	<b>„Schwammerl“ mit Till Lohmeyer (evtl. mit Exkursion am Sonntag) Obst- u. Gartenbauverein Julbach/Kirchdorf a. Inn</b>	GH Kirchenwirt Julbach
MI	18.09.2013 19.30 Uhr	<b>Bastelabend mit Frau Manuela Huber, Kath. Frauenbund Seibersdorf</b>	GH Kirchenwirt
SA	21.09.2013	<b>Weinfest mit Preisverleihung der Ortsmeisterschaft Bräuhauschützen Ritzing e.V.</b>	Schützenhaus Ritzing
DO	26.09.2013 14.00 Uhr	<b>Seniorennachmittag, Seniorenclub-Team Kirchdorf a. Inn</b>	Pfarrheim St. Konrad
DO	26.09.2013	<b>Tagesausflug zum Schliersee; Besichtigung einer Schafwollspinnerei und Schafwollweberei mit Einkaufsmöglichkeit (Näheres siehe aktueller Pfarrbrief!) Organisation und Anmeldung: Claudia Braunsperger (Tel.: 08571/6314); Kath. Frauenbund Kirchdorf a. Inn - Junge-Frauen-Gruppe</b>	
SA	28.09.2013 14.00 Uhr	<b>Unterhaltungsnachmittag, Vdk Kirchdorf a. Inn/Julbach</b>	GH Kirchenwirt
	jeweils am Sonntag vor der Gemeinderatssitzung 10.00 Uhr	<b>Bürgerfrühschoppen für alle Kirchdorfer/innen; „Es werden der öffentliche Teil der GR-Sitzung und aktuelle Themen der Gemeindepolitik besprochen.“ FW-Orstverband Kirchdorf a. Inn</b>	GH Kirchenwirt, Kirchdorf
Jeden MO	17.30 - 19.30 Uhr	<b>„Montagsturnen“ für Kinder ab 6 Jahre</b>	Otto-Steidle-Halle
Jeden MO	17.30 - 18.30 Uhr	<b>„TANG SOO DO Kinder“</b>	Gymnastikraum d. Schule
Jeden MO	19.00 - 20.00 Uhr	<b>„ZUMBA Gold“</b>	Gymnastikraum d. Schule
Jeden MO	20.00 - 21.00 Uhr	<b>„TANG SOO DO Erwachsene“</b>	Gymnastikraum d. Schule
Jeden DI	15.30 - 17.30 Uhr	<b>„Kinder-Turnen“ für Kinder unter 6 Jahre</b>	Otto-Steidle-Halle
Jeden DO	19.00 - 20.00 Uhr	<b>„PILATES“</b>	Gymnastikraum d. Schule
Jeden DO	19.00 - 20.00 Uhr	<b>„ZUMBA“</b>	Gymnastikraum d. Schule
Jeden MI	19.30 Uhr	<b>Singstunde des Männerchores im Musikzimmer</b>	Volksschule Kirchdorf
Jeden DO	17.30 - 19.00 Uhr	<b>Chorprobe Kinderchor Sonnenschein (außer Ferienzeit)</b>	Pfarrheim St. Konrad
Jeden MI./DO.	9 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Gruppenstunde</b>	Pfarrheim Kirchdorf/I.OG

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Im Monat September feiern den

### 60. Geburtstag

Frau Monika Kreil, Seibersdorf  
Herr Josef Berger, Armeding  
Frau Elfriede Huber, Seibersdorf

### 65. Geburtstag

Frau Georgine Spateneder, Kirchdorf a. Inn  
Frau Brigitta Straßer, Ritzing  
Frau Ingeborg Lang, Machendorf  
Frau Maria Eichinger, Hitzenau  
Herr Gerhard Pierburg, Hitzenau  
Herr Josef Pflanzler, Seibersdorf

### 70. Geburtstag

Herr Karl Brandmeier, Strohhalm  
Frau Martha Maria Frei, Hitzenau

### 75. Geburtstag

Frau Katharina Aschenbrenner, Ramerding  
Herr Hans-Richard Thomsen, Kirchdorf a. Inn  
Frau Regina Niederdorfer, Machendorf  
Herr Joseph Biller, Kirchdorf a. Inn  
Herr Richard Pleininger, Kirchdorf a. Inn  
Herr Alois Fürstberger, Hitzenau

### 80. Geburtstag

Herr Josef Wimmer, Atzing

### 85. Geburtstag

Frau Maria Siwik, Kirchdorf a. Inn  
Frau Sophie Buchmaier, Ecken  
Herr Adolf Knauer, Kirchdorf a. Inn

*Im Namen der Gemeinde und persönlich Ihnen allen herzlichste Glückwünsche, in der Hoffnung auf einen weiteren geruhsamen Lebensweg.*

### Verstorben ist am:

15.07.2013 Frau Hedwig Baumgartner, Hitzenau  
*Den Angehörigen meine aufrichtige Teilnahme.*

### Einwohnerstand am 30.08.2013:

5499 Personen  
5267 Personen (mit Hauptwohnung)  
232 Personen (mit Nebenwohnung)



**3 mal in Ihrer Nähe!**  
**Blumen-Apotheke**

Unsere Öffnungszeiten im  
**Rennbahn-Center**  
Mo. - Fr. 8.00 - 20.00 Uhr  
Sa. 8.00 - 18.00 Uhr

☼ **Simbach a. Inn** · im Rennbahn-Center  
Telefon 0 85 71/9 26 85 11

☼ **Simbach a. Inn** · Maximilianstr. 22  
Telefon 0 85 71/9 26 60 11

☼ **Kirchdorf** · Gewerbegebiet Atzing  
Telefon 0 85 71/9 26 70 00

**Wir sorgen für Ihre Gesundheit!**  
www.blumen-apotheke.de info@blumen-apotheke.de

Der letzte Weg in guten Händen!  
**Im Trauerfall und Vorsorge**

Erdbestattung • Feuerbestattung • Überführungen • Friedhofservice • Bestattungsvorsorge

**Bestattungsdienste**  
**HABERSTOCK**  
Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Thea Schönwetter

**Kirchdorf (Infostelle), Hauptstraße 14**  
**☎ 0 85 71 / 92 21 76**  
Altötting Popengasse 2 0 86 71 / 92 68 58

weitere Infos auch unter: [www.bestattungen-haberstock.de](http://www.bestattungen-haberstock.de)



Inh.: Robert Stangl  
Jahnweg 5  
84359 Simbach a. Inn

**Seit über 35 Jahren Ihr regionaler Bestatter**

Durchführung von Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Erledigung aller notwendigen Formalitäten  
(vor und nach der Bestattung)

Bestattungsvorsorge, alternative Bestattungsformen

Rund um die Uhr für Sie erreichbar, auch am Sonn- und Feiertag!  
Besprechung der Bestattung auf Wunsch bei Ihnen Zuhause

Vielfältige Informationen mit Broschüren und Preisbeispielen  
zum Download unter: [www.stangl-2000.de](http://www.stangl-2000.de)

**24h erreichbar ☎ 08571 - 2665**

Bauhofstraße 2  
84375 Kirchdorf  
Tel.: 01 60 / 96 77 21 13  
Fax: 0 85 72 / 1310

**Franz Jakisch**  
Schreinermeister

[www.schreinerei-jakisch.de](http://www.schreinerei-jakisch.de)  
[info@schreinerei-jakisch.de](mailto:info@schreinerei-jakisch.de)



**Pfarrei feierte Patrozinium mit Lichterprozession und Hochamt**

Wie jedes Jahr beging auch heuer wieder die Pfarrei Mariä Himmelfahrt das Hochfest zu Ehren ihrer Patronin, der Gottesmutter Maria, in zwei Abschnitten: mit einer Lichterprozession am Vorabend und einer anschließenden Andacht sowie am Festtag selbst mit einem feierlichen Hochamt. Zur Tradition des Festes „Mariä Aufnahme in den Himmel“ gehört das Binden von Kräuterbuschen und deren Weihe während des Gottesdienstes. Mindestens 10 verschiedene Heilkräuter muss so ein Buschen haben, wenn er seine segensreiche Wirkung entfalten soll. 120 Stück sind heuer zum ersten Mal von Mitgliedern des Seniorenclubs der Pfarrei bei herrlich-sonnigem Wetter im Garten des Anwesens von Maria und Wolfgang Tappert hergestellt worden, um am nächsten Tag vor dem Gotteshaus verkauft zu werden. Ein großartiger Dienst, den die Clubleiterin Maria Tappert mit ihren Helfern bewerkstelligt hat.

Die Lichterprozession führte in diesem Jahr von der Schlosskapelle in Ritzing zur Kriegergedächtniskapelle auf dem Gelände der Pfarrkirche. Angeführt von vier Ministranten mit dem Prozessionskreuz zogen rund 50 Gläubige, betend und singend, durch die Au. An der Kriegergedächtniskapelle war ein kleiner Altar mit einer Marienstatue aufgestellt worden. Dort hielt Pfarrer Kovács in der Abenddämmerung eine Andacht mit Lobpreisung Mariens, Lesung und Fürbitten ab. In einer kurzen Ansprache stellte er heraus, dass Maria den Weg zu Gott hin bereitet hat. „Sie holte den Erlöser in unsere Welt und damit das Licht, das unsere Seelen erleuchtet und Frieden bringt. Öffnen wir uns für den Heiland, er macht unser Leben reich und glücklich.“ Höhepunkt der Andacht war die Erneuerung des Bündnisses mit der Gottesmutter als Schutzpatronin der Kirchdorfer Pfarrkirche und der gesamten Gemeinde.

Während des feierlichen Hochamtes am Maria-Himmelfahrtstag, das die Gläubigen vornehmlich mit Marienliedern unter der Orgelbegleitung von Veronika Steger selbst gestalteten, segnete Pfarrer János Kovács die mitgebrachten Kräuterbuschen mit den Worten: „Herr, segne diese Kräuter und Blumen. Sie erinnern uns an Deine Herrlichkeit und an den Reichtum Deines Lebens. Schenke uns auf die Fürsprache Mariens Dein Heil!“

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Christoph Strohammer dankte allen, die an der Liturgiefeier mitgewirkt haben, und dem Seniorenclub für das Binden der Kräuterbuschen.

Elisabeth Kovács sagte er ein herzliches „Vergelt's Gott!“ für den attraktiven Blumenschmuck. Sie hatte in diesem Jahr an allen Kirchenstühlen ein Bukett aus wohlriechenden Gartenkräutern befestigt und so im Gotteshaus eine besondere Mariä-Himmelfahrts-Atmosphäre geschaffen.



*Pfarrer Kovács hielt die Marienandacht nach der Lichterprozession vor der Kriegergedächtniskapelle.*



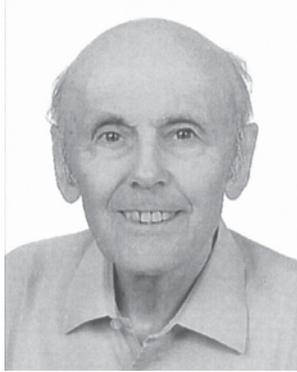
*Am Maria-Himmelfahrtstag wurden die Kräuterbuschen des Seniorenclubs verkauft.*



*Die reichhaltig geschmückte Marienstatue vor dem Volksaltar*

  
**rudolf duldinger**  
 Planungsbüro für Bauwesen  
**ENTWURFS- u. EINGABEPLANUNG**  
 für Neubau - Umbau oder Renovierung  
 Ausschreibung u. Bauüberwachung  
 (auf Wunsch schlüsselfertig zum Festpreis)  
*unverbindlich neutrale Beratung*  
 Wiesenstraße 22 - 84375 Kirchdorf/Inn - Hitzenuau  
 Tel. 08571/3075 - Fax: 6896 - Mail: info@duldinger-planungsbuero.de  
 www.duldinger-planungsbuero.de

## Vergelt's Gott, Hans Mutsch!



Hans Mutsch - 57 Jahre Organist  
an der Pfarrkirche Kirchdorf.

Tief bewegt und voller Dankbarkeit nahm die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in einem Trauergottesdienst und bei der Beerdigung von Johann Mutsch, einem Mann, der das religiöse Leben der Pfarrgemeinde an vorderster Stelle mitgeprägt hat, Abschied.

Der Verstorbene war 57 Jahre seines 77-jährigen Lebens Organist an der Pfarrkirche.

Mit der ihm eigenen Frömmigkeit hat er die Gottesdienste umrahmt und dem Volksgesang den Stellenwert gegeben, den ihm das II. Vatikanische

Konzil einräumte. Mit seinem feinfühligem Orgelspiel trug er wesentlich dazu bei, dass die Gemeinschaft der Gläubigen in der Liturgiefeyer spürbar wurde.

Hans Mutsch zeigte und lebte seinen Glauben. 1953 begann er im Kirchenchor zu singen. Seine ausgeprägte Musikalität fiel schnell auf, so dass er vom damaligen Pfarrer Michael Steiniger, dem die Kirchenmusik besonders am Herzen lag, ermuntert wurde, das Orgelspiel zu erlernen. Im Jahr 1956 übernahm er die Organistentätigkeit, der er bis kurz vor seinem Tod treu blieb. Mehr oder weniger als Autodidakt entwickelte er eine Meisterschaft im Ausnutzen der Stimmenvielfalt seiner Orgel. Er machte sich auch die Technik des Instruments zu Eigen und wartete diesen überaus sensiblen Klangkörper. Viele Jahre leitete er den Jugend- und Männerchor der Pfarrei. Als 1968 der erste Pfarrgemeinderat als oberstes Gremium der Laien installiert wurde, wirkte der Mutsch Hans eine Legislaturperiode lang bis 1972 mit. Darüber hinaus engagierte er sich besonders für die Pfarrjugend. Ein besonderes Anliegen war es ihm, den Gottesdiensten in der Schlosskapelle Ritzing durch Begleitung des Volksgesanges auf dem Harmonium einen würdigen Rahmen zu geben. Zum 40-jährigen Organisten-Jubiläum wurde ihm vom Passauer Bischof das goldene Kirchenmusikabzeichen verliehen, zum 50-jährigen von der Pfarrgemeinde das Passauer Diözesankreuz.

Im Trauergottesdienst, der von der Chorgemeinschaft Mariä Himmelfahrt unter der Leitung von Brigitte Grübl gestaltet wurde, würdigte Pfarrer János Kovács den Verstorbenen als eine Persönlichkeit, die stets gewissenhaft, zuverlässig, liturgisch einfühlsam und in liebevoller Verbundenheit zur Königin aller Musikinstrumente seinen Dienst zur größeren Ehre Gottes versah. Ehrende Abschiedsworte am Grab sprach Pfarrgemeinderatsvorsitzender Christoph Strohammer. Er nannte Hans Mutsch einen „ruhigen, bescheidenen Menschen - korrekt und kompetent.“ Die Kirchenorgel sei seine Leidenschaft gewesen. Ungezählte Stunden, in der Summe mehrere Jahre, habe er an seinem Instrument verbracht. „Der Hans hat mit seinem Spiel dem lieben Gott und vielen Menschen Freude bereitet.“ Strohammer sandte ihm im Namen aller Verantwortlichen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt ein herzliches „Vergelt's Gott!“ in die Ewigkeit nach. Kirchenpfleger Willi Hauswirth und Stellvertreterin Sonja Unterbuchberger legten als äußeres Zeichen des Dankes einen Kranz nieder.

Fotos: Schaffarczyk / privat

## WAHLBEKANNTMACHUNGEN

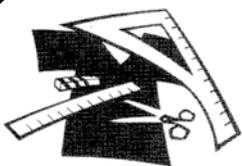
### Bekanntmachung für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 22.09.2013

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 01. September 2013 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:
      - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
      - einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann Stimmzettel und Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

Das Elektrogeschäft für Elektro-Geräte,  
Elektro-Installationen, Sat-Anlagen, Antennen,  
Blitzschutzanlagen, Photovoltaikanlagen

# Elektro Moosmüller GmbH

84375 Kirchdorf a. Inn • Simbacher Str. 3 • Tel. (08571) 2751  
privat Tel. (08571) 4282



## Änderungs- schneiderin

### Brigitte Hölzlwimmer

Grafen-von-Berchem-Str. 93 • 84375 Kirchdorf a. Inn  
Tel. 0 85 71/92 25 85

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Großer Sitzungssaal, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn zusammen.

#### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

##### 4.1 Wahl des Bürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.2 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

#### Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08. bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal (Feuerwehrhaus), Hauptstraße 5, 84375 Kirchdorf a.Inn, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Kirchdorf a.Inn ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 5, 84375 Kirchdorf a.Inn zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stim-

me für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme),
  - einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme),
  - einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme),
  - einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (Zweitstimme),
- (auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

- einen gelben Stimmzettel zu den fünf Volksentscheiden über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Bei der Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die fünf Volksentscheide kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreisesoder
  - durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),

 TSV Kirchdorf/Inn e.V.

## Montagsturnen & Kinderturnen

 Viel Spaß die  
Vorstandschaft

**OTTO-STEIDLE HALLE**

**MONTAGSTURNEN**  
Montag jeweils  
um 17:30 - 19:30 Uhr

**MKINDERTURNEN**  
Dienstag jeweils  
um 15:30 - 17:30 Uhr

Kinder ab 6 Jahre bis ??  
Kinder bis 6 Jahre von ??

MITGLIEDSCHAFT IM TSV KIRCHDORF 

[www.tsv-kirchdorfaminn.de](http://www.tsv-kirchdorfaminn.de)

 TSV Kirchdorf/Inn e.V.

## ZUMBA FITNESS

 **ZUMBA**  
FITNESS

 Viel Spaß die  
Vorstandschaft

ab Donnerstag den 12-September-2013  
in der Gymnastikhalle der Schule

**ZUMBA**  
Donnerstag jeweils  
um 20:00 - 21:00 Uhr

**Kurskosten :**  
10 Unterrichtsstunden  
Mitglieder 30,00 €  
Nichtmitglieder 48,00 €

**Kaufen können sie die Kurskarte bei:**  
Jeweils vor der Zumba Stunde  
bei Frau Jupke vor dem Gymnastikraum



[www.tsv-kirchdorfaminn.de](http://www.tsv-kirchdorfaminn.de)

- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).



**PREX**  
metallbau+heiztechnik  
Bierstraße 3, 84375 Kirchdorf  
Tel. 08571 / 14 89, Fax 920631



**Preiswerter  
Reparatur-Service  
FÜR ALLE FABRIKATE**

- Kundendienst
- Klima-Service
- moderne Fahrzeugdiagnose
- Frontscheiben-Erneuerung
- kostenlose Steinschlagreparatur der Frontscheibe bei vielen Versicherungen
- Achsvermessung mit Computer
- Lackierfreie Dellen-Instandsetzung

**Auto E. Kainzelsperger**  
Hauptstraße 56, 84375 Kirchdorf/Inn - Tel.: 0 85 71 / 17 49



Die Welt ist in Büchern zu Hause!!!  
Kommen Sie zur Schatzsuche in Ihre  
Pfarr- und Gemeinde-



**BÜCHEREI**  
Kirchdorf a. Inn  
im Pfarrzentrum

Öffnungszeiten:  
Sonntag: 9.30 - 11.00 Uhr  
Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr



TSV Kirchdorf/Inn e.V.

**ZUMBA GOLD**



**ZUMBA gold**

Viel Spaß die  
Vorstandschafft

ab Montag den 16-September-2013  
in der Gymnastikhalle der Schule

**ZUMBA GOLD**  
Montag jeweils  
um 19:00 - 20:00 Uhr

**Kurskosten :**  
10 Unterrichtsstunden  
Mitglieder 15,00 €  
Nichtmitglieder 30,00 €

**Kaufen können sie die Kurskarte bei:**  
Jeweils vor der Zumba Stunde  
bei Frau Ranner im Gymnastikraum

[www.tsv-kirchdorfaminn.de](http://www.tsv-kirchdorfaminn.de)




TSV Kirchdorf/Inn e.V.

**BODYSYLING**

**OTTO-STEIDLE HALLE**

Viel Spaß die  
Vorstandschafft

Halle 1

**Bodystyling**  
TSV Kirchdorf

Auf gefi's Mädls, einfach kommen und dabei sein!

Montag 20:00 - 21:00 Uhr  
Otto-Steidle-Halle Kirchdorf  
- nur 50 € Jahresbeitrag -

Halle 2

...und zur gleichen Zeit  
für die nächste Generation...

**vital & gesund**

Ausgleichsgymnastik, Ganzkörpertraining  
und Entspannungsübungen

Dieses Stückchen Gesundheit kann jeder gebrauchen!

[www.tsv-kirchdorfaminn.de](http://www.tsv-kirchdorfaminn.de)

[www.tsv-kirchdorfaminn.de](http://www.tsv-kirchdorfaminn.de)



## Verabschiedung von Lehrerin Dagmar Sailer

Am 26. Juli wurde im Inntalhof ein Urgestein Kirchdorfer Schulgeschichte verabschiedet.



Lehrerin Dagmar Sailer hatte zu ihrer Verabschiedungsfeier das Kirchdorfer Lehrerkollegium, viele Wegbegleiter ihres schulischen Wirkens, Pfarrer Janos Kovacs, sowie den 2. Bürgermeister Herrn Eberhard Langner eingeladen.

Ihr langjähriger Kollege Adam Laub eröffnete die Abschiedsfeier gekonnt auf seiner Tuba. Als besondere Überraschung sang die letzte Grundschulklasse, die die angehende Pensionistin in Kirchdorf unterrichtete, unter der Begleitung von Lehrerin Heidrun Zauhar, ein heiteres und beschwingtes Abschiedslied. Sichtlich gerührt lud Frau Sailer die Kinder spontan zum Eisessen ein.

Rektor Rainer Lehner skizzierte in seiner launigen Abschiedsrede den schulischen Werdegang von Frau Sailer, die seit 1973 nach Zwischenstationen in mehreren Schulen des Landkreises Passau, in Malgersdorf, Arnstorf und Kötzing, ab 1978 an der Grundschule Kirchdorf tätig war. 33 Jahre unterrichtete Frau Sailer in Kirchdorf; ihr „Austragsjahr“ absolvierte sie aber im „Paradies Reut“, so formulierte es Rektor Lehner humorvoll. Nach insgesamt 39 Dienstjahren tritt die beliebte Lehrerin Sailer nun in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Für den hoffentlich langen „Unruhestand“ wünschte der Schulleiter, im Namen aller Kollegen und Pensionisten, Zeit für die Musik und Kunst, Zeit für die Familie und vor allem Gesundheit. Vor der Übergabe des Abschiedsgeschenks trug das Kollegium ein Reihengedicht vor, in dem sich jeder Lehrer in einem eigenen Vierzeiler auf seine Art von der geschätzten Kollegin verabschiedete.

Als Vertreter der Gemeinde beschloss der 2. Bürgermeister



Eberhard Langner den offiziellen Teil mit einer heiteren Rede. Er verglich den Abschied von Frau Sailer aus dem Schuldienst mit einer Scheidung, deshalb bekomme man auch kein riesiges Geschenk.

Der große Abschiedsstrauß der Gemeinde Kirchdorf versöhnte aber. Auch von Seiten der Kommune wünschte Langner der angehenden Pensionistin alles Gute für die Zeit nach der Schule. Frau Sailer bedankte sich zum Abschluss recht herzlich bei allen Rednern und Gästen und leitete zum gemütlichen Teil des Abends über.

## 2 Podestplätze für Dietmar Beining bei den Bayerischen Meisterschaften

Bei den Bayerischen Meisterschaften im Turnierhundesport konnte sich Dietmar Beining in der Altersklasse M51 über 2 Podestplätze freuen. Er erreichte mit Hündin ‚Kira‘ im 2000 Meter und 5000 Meter Geländelauf jeweils den 3. Platz. Dies ist wieder ein schöner Erfolg für den Hundesportverein Kirchdorf.

Im Oberfränkischen Hof fanden in diesem Jahr, bei Kaiserwetter, die Bayerischen Meisterschaften im Turnierhundesport, der auch als ‚Leichtathletik mit dem Hund‘ bezeichnet wird, statt.

Nachdem Dietmar Beining seine Hündin ‚Bona‘ altersbedingt in ihre wohlverdiente Hunderente geschickt hat, startete er mit Hündin ‚Kira‘, die ihm von Simone Unterhuber, vom Hundeverein, zur Verfügung gestellt wird.

Bei den 5000 Meter waren 19 Läufer und bei den 2000 Meter 54 Läufer am Start.

Beim Zieleinlauf konnte sich Dietmar Beining auf beiden Laufstrecken über persönliche Bestleistungen freuen. Mit den erreichten Zeit konnte sich das Team für die Deutschen Meisterschaften in Suhl qualifizieren.



## Max Winkler-Landmaschinen-Ramerding

Seibersdorfer Str. 93 84375 Kirchdorf a. Inn  
Tel. 08571/2764 od. privat 922463 Telefax 08571/7872  
e-Mail: Landm.Winkler@t-online.de

Wir haben für Sie auf Lager: Westfalia Melkmaschinenteile, Kugellager, Keilriemen, Zapfwellenteile, Mann Ölfilter, Teile für Stihlgeräte, Rau Spritzenteile, Hydraulikteile, Teile für Wasserinstallation und Teile für Bodenbearbeitung.

**Schlepper-TÜV am 10.09.2013 um ca. 14.30 Uhr**

Verantwortlich f. d. Inhalt: 2. Bürgermeister Eberhard Langner, Gemeinde Kirchdorf a. Inn  
Herstellung: LEHNER Druck und Medien, Blumenstr. 12, 84359 Simbach a. Inn  
Tel. 08571/2638, Fax 3445 E-Mail: druckerei.lehner@t-online.de